

SATZUNG DER GEMEINDE PELLWORM ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 FÜR DAS GEBIET NORD OBER- UND NORDWEST-PELLWORM

1. Art der baulichen Nutzung

1,2 In den in der Planzeichnung festgesetzten Sonderge-
bieten - gewerblicher Fremdenverkehr - wird die Gru-
nfläche je Einheit auf höchstens 60 qm festgesetzt
außer dem Grundstück Nr. 23. Bei einer Doppelhaus-
bebauung ist ein Baukörper bis zu 120 qm zulässig.

2. Fortsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

2.1 Dachform

stahlbleche dachplatten
bzw. gleichartige asbest-
zementplatten

3.4 Außenanstrichwerk

2.5 Gestaltung

3. Anpflanzungsvorschriften

Die in der Planzeichnung mit Anpflanzungspflichten bezeichneten Grundstücksflächen sind mit einheimischen Feldpflanzen anzupflanzen.

4. Festsetzung der Bauabschnitte

I	Bauabschnitt	Baugrundstücke Nr. 1 - 9
II	Bauabschnitt	Baugrundstücke Nr. 10 - 14 einschl. der Gemeinschaftsanlage

Erst nachdem 30 % der Baugrundstücke jeweils eines Bauabschnittes bebaut worden ist, darf mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen werden.

Die Bauabschnitte II und III können unabhängig davon begonnen werden, ob mit dem Bauabschnitt I begonnen wurde.

ERGÄNZT AM: 24.4.79

Stückgen
BÜRGERMEISTER

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 B BAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEFREISETZUNG VOM 28. 2. 78

... con. 1978

Adrianus de Hoff

DELL'UOMO DEN...

STELLV. BÜRGERMEISTER

PELLWORM, DEN 18. Sep. 1978.

John L.

FELLMURM, DEN

Bürgermeister

9

John Hoff
BÜRGERMEISTER



Stellb. BÜRGERMEISTER

10/10/10

Stellv. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEIL (B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 2.5.78 BIS 2.6.78 NACH VORHERIGER AM 24.4.78 ABGESCHLOSSENER VERHANDLUNG VERFASST.

KATASTERAMT HILSUM DEN 13.09.1978

Dipl. - Ins. Brigal

4. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 3.7.78 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.7.78 GEBILLIGT.

PELLEWORM, DEN

Bürgermeister

6. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SAIZUNGS-
ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVER-
TRETUNG VOM 24.4.79 ERFÜLLT. DIE AUFLAGEN-
ERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LAND-
RATES DES KREISES NORDFRIESLAND VOM 19.11.79
A7: 45-681/105 (2) BESTÄTIGT.



Stellb. BÜRGERMEISTER

ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 7.1.88 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

1 AUSFERTIGUNG

1. ANDERUNG B-PLAN NR. 2 GEMEINDE TEERHOF